

Merkblatt

Antragswesen Kindertagespflege

Antragsvordruck:

- Der Antrag ist zu stellen durch die Personensorgeberechtigten/ den Personensorgeberechtigten, wenn personensorgeberechtigte Elternteile getrennt leben, ist anzugeben, wie sich die Betreuung durch den anderen Elternteil gestaltet.
- Der Antrag ist mindestens 6 Wochen vor Beginn der Tagespflege beim Fachdienst Jugend zu stellen.
- Angabe von Kontaktdaten der Antragsteller/ des Antragstellers für kurzfristige Rückfragen.
- Statistische Angaben sind vollständig ausfüllen
- Genaue Angabe des Beginndatums
- Möglichst genaue Angabe von Betreuungstagen und Anzahl von Betreuungsstunden pro Woche.
- Ergänzungen zum Antrag sind schriftlich zu erklären und dem Antrag als Anhang beizufügen.

„Frühkindliche Förderung“:

- „Frühkindliche Förderung“ für Kinder zwischen ein und drei Jahren erstreckt sich auf Betreuungsvariante 3 (16 bis 20 Stunden) und Betreuungsvariante 2 (11 bis 15 Stunden) sofern eine Regelmäßigkeit der Betreuung stattfindet (z. B. an mind. 3 Tagen pro Woche). Einzelfallentscheidungen sind möglich

Eingewöhnungszeit:

- Grundsätzlich wird eine Eingewöhnungszeit von zwei Wochen anerkannt.
- Eine genaue Angabe des Beginndatums im Antrag ist erforderlich.
- Eine Unterbrechung durch Urlaub der TPP wird nicht befürwortet und kann daher nur in begründeten Einzelfällen gewährt werden.

Notwendige Unterlagen:

- Falls eine Betreuung von **mehr als 20 Stunden (oder weitaus weniger)** benötigt wird oder das zu betreuende Kind **jünger als ein Jahr** oder **älter als drei Jahre** ist, sind Bescheinigungen über die Tätigkeit der Antragsteller/ des Antragsstellers erforderlich (s. Vordruck Arbeitgeberbescheinigung).

Änderung der Betreuungsvariante:

- Jede Änderung in den persönlichen Verhältnissen der Antragsteller ist umgehend schriftlich mitzuteilen (u.a. Ausscheiden aus Arbeitsverhältnis etc.).
- Eine Änderung der bestehenden Betreuungsvariante ist schriftlich unter Angabe von Gründen anhand des Antragsvordrucks zu beantragen.
- Für die Herabsetzung der Betreuungsvariante ist eine schriftliche Erklärung der Personensorgeberechtigten und der TPP ausreichend.
- Eine Änderung der gewählten Betreuungsvariante ist nur zum 1. des Folgemonats möglich.

Folgeantrag:

- Endet die Kindertagespflege aufgrund einer befristeten Förderung (z. B. aufgrund einer befristeten Beschäftigung), so ist mindestens 6 Wochen vor Ablauf der Förderung ein neuer Antrag zu stellen, sofern weiterhin eine Betreuung gewünscht ist.

Fehlzeiten der betreuten Kinder:

- Sofern die Fehlzeit eines Kindes eine Betreuungswoche im Monat überschreitet (d. h. bei einer 5-Tage Betreuungswoche mehr als 5 Tage), sind die Fehlzeiten unverzüglich schriftlich dem Fachdienst Jugend anzuzeigen (Formular: Fehlzeiten der betreuten Kinder).